Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 36 (1963-1964)

Heft: 2

Rubrik: Heilpädagogische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

HEILPÄDAGOGISCHE RUNDSCHAU

Fachorgan der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Redaktion: Adolf Heizmann, Eichenstraße 53, Basel (Tel. 061 38 41 15); Edwin Kaiser, Zürich; Willy Hübscher, Lenzburg
Einsendungen und Mitteilungen sind an den Redaktor *Ad. Heizmann* zu richten / Redaktionsschluß jeweils am 20. des Monats

MAI 1963

Erweiterte Delegiertenversammlung der SHG

Mittwoch, den 12. Juni 1963 in Zofingen und Strengelbach

PROGRAMM

10.00 Delegiertenversammlung im Hotel Sternen in Zofingen (Nähe Bahnhof) mit den folgenden Traktanden:

1. Protokoll
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung
4. Voranschlag
5. Lehrmittelverlag
6. Verschiedenes und Umfrage

11.00 Vortrag von Herrn Pfarrer Hermann *Wintsch*, Oberkulm, über den Aufbau und die ersten Erfahrungen mit dem neuen Arbeitszentrum für Behinderte in Strengelbach

12.15 Gemeinsames Mittagessen im Hotel Sternen

14.00 Abfahrt im Bus ab Bahnhofplatz nach Strengelbach / Anschließend Besichtigung des im Betrieb stehenden Arbeitszentrums in Gruppen

16.00 Rückfahrt im Bus nach Zofingen
Schluß der Tagung

An der erweiterten Delegiertenversammlung und insbesondere auch an der Besichtigung des Arbeitszentrums für Behinderte können auch Nichtdelegierte teilnehmen. Wer Interesse hat, ist herzlich eingeladen. *Der Zentralvorstand der SHG*

Das Strengelbacher Arbeitszentrum für Behinderte

Im August des letzten Jahres ging für viele Invalide ein großer Wunsch in Erfüllung. Dank der Initiative des rührigen Pfarrers Hermann Wintsch aus Oberkulm konnte in den alten Gebäuden der Firma Künzli AG in Strengelbach ein Arbeitszentrum für Behinderte eröffnet werden. Mit dieser Eingliederungsstätte für körperlich und geistig Behinderte ist nicht nur den Invaliden, sondern auch ihren Eltern und Versorgern eine große Hoffnung geschenkt und eine Last abgenommen worden. Daß die Idee des Pfarrers aus Oberkulm und seiner Gesinnungsfreunde Gestalt annehmen konnte, ist das Verdienst einer Industriellengruppe, die das Werk materiell unterstützten und dem neuen Betrieb mit Rohmaterial, Maschinen und vor allem mit Aufträgen zur Seite standen. Diese Leute aus der Industrie ermöglichten durch ihre Bürgschaft den Kauf der Liegenschaft und standen dem neu gegründeten Stiftungsrat mit Rat und Tat zur Seite. Es dürfte in der Geschichte der Behindertenfürsorge fast einzig dastehen, daß ein Werk schon ein Jahr nach den ersten Sondierungen Wirklichkeit geworden ist. Das ist nur möglich, wenn alle daran Interessierten und Beteiligten sich die Hand reichen und speditive Arbeit leisten; das war in Strengelbach der Fall.

Einer Orientierung des Geschäftsleiters Rudolf Haller an der Eröffnung des Arbeitszentrums entnehmen wir folgende Angaben:

Zur Verfügung stehen vorerst zwei Werkstätten, ein Schulzimmer mit Nebenräumen, eine Küche und ein Eßraum, alles vereinigt im Fabrikgebäude Süd. Dazu kommen Büroräume, die Wohnung der Heimleiterin, Wohnzimmer und Schlafräume für Kursteilnehmer im bisherigen Verwaltungsgebäude. Das Fabrikgebäude Nord wird vorläufig nicht benötigt und konnte günstig vermietet werden. Die beiden angelaufenen Kurse sollen ein Jahr dauern und die Teilnehmer soweit schulen, daß sie nachher wieder einen Arbeitsplatz in Industrie oder Gewerbe ausfüllen können. Der Kurs A nimmt körperlich Behinderte auf, die wegen Krankheit oder Unfall ihren Beruf nicht mehr ausüben konnten. Sie werden auf Metallbearbeitung umgeschult und erhalten auch den einschlägigen theoretischen Unterricht. Die praktische Ausbildung besteht aus einer

Grundschulung und einer anschließenden Spezialisierung in der für den Behinderten geeigneten Richtung. Die Kursteilnehmer können sich zum Dreher, Schweißer, Fräser usw. ausbilden lassen.

Der Kurs B steht praktisch bildungsfähigen geistig Behinderten offen, die meist zwischen 16 und 20 Jahre alt sind. Viele dieser jungen Menschen waren vorher bei Bauern untergebracht. Sie sollen hier für einfache Hilfsarbeiten in der Industrie geschult und an ein regelmäßiges Arbeiten gewöhnt werden. Die Teilnehmer beider Kurse werden durch die Regionalstellen für berufliche Eingliederung eingewiesen. Die Invalidenversicherung trägt den Hauptteil der Kurskosten. Weitere Kurse für Textilarbeiter und technische Zeichner sowie eine Dauerwerkstätte für Behinderte, welche nicht mehr in einem Betrieb eingesetzt werden können, sollen das Werk ergänzen. Die Insassen der Dauerwerkstätte werden im Arbeitszentrum bleiben und Arbeitsaufträge der Industrie ausführen. Geplant ist auch der Bau eines Wohnheimes für 40 bis 60 schwer Behinderte.

Diese wenigen summarischen Angaben zeigen uns, daß hier in Strengelbach ganze Arbeit geleistet wird, daß es sich aber auch lohnen wird, an der Besichtigung des Werkes teilzunehmen und ihm unsere Verbundenheit zu zeigen. Sicher wird uns auch der Präsident des Stiftungsrates, Herr Pfarrer Wintsch, in seinem einleitenden Referat viel Interessantes zu berichten haben über die gesammelten Erfahrungen der ersten Anlaufzeit. *Hz*

Aus welchem Milieu stammen unsere schwachbegabten Heimzöglinge?

Diplomarbeit von Theres Wagner, Lehrerin im St.Josefsheim, Bremgarten

Der Untersuch wurde an 200 Kindern vorgenommen. Von 200 Fragebogen wurden 6 nicht zurückgeschickt, folglich konnten 194 Bogen ausgewertet werden. Es würde zu weit führen, alle 40 Untersuchungen hier anzuführen. Es werden nur einige Resultate kurz wiedergegeben:

Geburt der Probanden:	Kinder	Prozente
1. ehelich geboren wurden	162	83,5
2. unehelich geboren wurden	24	12,5
3. vorehelich geboren wurden	2	1,0
4. außerehelich geboren wurden	6	3,0
	194 =	100

Un-, vor- und außerehelich wurden zusammengenommen als uneheliche Kinder. Somit ist jedes 6. Kind unehelich geboren. Also fehlt jedem 6. Kind der Schutz und die Geborgenheit, in die es hätte hineingeboren werden sollen. Es fehlt ihm die Nestwärme, die Bindung an seine Eltern und Geschwister. Der größte Teil dieser Kinder weiß nicht, was Vater- und Mutterliebe ist, und dieser Mangel läßt sie wohl charakterlich so schwierig werden. Diese Kinder sind ungemein liebebedürftig, sind aber nicht fähig, fremde Liebe aufzunehmen.

Konfession der Probanden:	
1. Römisch-katholisch	189 = 97,4 Prozent
2. Protestantisch	5 = 2,6 Prozent
	194 = 100 Prozent

Das St.Josefsheim wird betont katholisch geführt. Die wenigen protestantischen Kinder besuchen den Gottesdienst mit den katholischen. Sie dürfen, wenn sie fähig sind, den protestantischen Unterricht in der Stadt besuchen und bleiben dem katholischen fern.

Woher kamen die Probanden ins St.Josefsheim?	Kinder	Prozente
1. Direkt von daheim kamen	95	49,0
2. Aus andern Heimen, Beobachtungsstationen, Spitälern oder Pflegefamilien kamen	71	36,5
3. Von Geburt an in Heimen versorgt waren	28	14,5
	194 =	100

Bis zum Eintritt ins St.Josefsheim waren	Kinder	Prozente
Noch nie in einem Heim	93	47,94
In 1 Heim	67	34,54
In 2 Heimen	24	12,37
In 3 Heimen	9	4,63
In 4 Heimen	1	0,52
	194 =	100

Die Kinder, die bereits im 3., 4. oder gar im 5. Kinderheim leben, haben meist niemanden, der sich um sie kümmert. Sie sind häufig nach außen hin schwererziehbar, lieblos, Störefriede. Nach innen aber sind es Kinder, die leiden, sich nach Ruhe und Geborgenheit sehnen, nach lieben-dürfen und geliebt-werden.

Es kümmern sich um die Kinder:		Kinder	Prozente
Eltern	um	119	61,36
Mutter	um	16	8,25
Vater	um	6	3,09
Verwandte	um	5	2,58
Pflegeeltern	um	7	3,58
Fürsorgestellen und Vormund (weder Eltern noch Verwandte	um	35	18,04
Eltern, denen die elterliche Gewalt entzogen wurde	um	6	3,10
		194 =	100

6 Eltern wurde die elterliche Gewalt nach dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch, Artikel 285, entzogen, 4 Kinder kommen aus der gleichen Familie, die sich gar nicht mehr um die Kinder kümmert.

Zur Zeit des Untersuches haben:	Kinder	Prozente
Eine Normalfamilie	101	52,05
Als Vollwaise keine Eltern mehr	3	1,53
Eine Mutter, Vater gestorben	5	2,60
Einen Vater, Mutter gestorben	8	4,12
Geschiedene oder getrennte Eltern	28	14,45
Mutter und Stiefvater	4	2,06
Vater und Stiefmutter	4	2,06
Eine Pflegefamilie	6	3,09
Kein Daheim	35	18,04
	194 =	100

40,74 Prozent, fast ein Viertel aller Schulkinder, besitzen ihre Urfamilie nicht mehr. Gut 7 Prozent leben in Pflegefamilien oder bei einem Stiefelternteil.

Geistiger Zustand der Kinder im Heim:	Kinder	Prozente
1. Leicht debil	26	13,40
2. Debil	77	39,69
3. Stark debil	27	13,92
4. Debil-imbezill	33	17,02
5. Imbezill	31	15,97
	194 =	100

Der Grund, weshalb das St.Josefsheim nur einen kleinen Teil leichtgeschädigter Schulkinder unterrichtet, besteht darin, daß leicht debile Kinder den staatlichen Spezialschulen für Schwachbegabte zu folgen vermögen.

Beruf des Vaters der Probanden:

Es sind:	Väter
Arzt	2
Bäcker	1
Bauarbeiter (19) + Dachdecker (1)	20
Baumschneider	1
Bauzeichner	1
Brauer	1
Chauffeur	1
Dreher	1
Elektromonteur (1) + Hilfsmonteur (1)	2
Erdarbeiter	2
Fabrikarbeiter	30
Fabrikant (1) + Geschäftsinhaber (2)	3
Förster (3) + Forstgehilfe (2)	5
Gärtner	1
Gipser	1
Handlanger (2) + Hilfsarbeiter (12) + Taglöhner (2)	16
Hausierer (1) + Vertreter (1) + Verkäufer (1)	3
Hotelier	1
Kaufmann	1
Landwirt (31) + Knecht (1)	32
Lehrer (1) + Professor (1)	2
Maschinist (1) + Mechaniker (1)	2
Maler (1) + Maurer (6)	7
Mechanikergehilfe	1
Polier	2
Posthalter (1) + -angestellter (1)	2
SBB-Angestellter (1) + -arbeiter (3)	4
Sackflicker	1
Schlosser (3) + Spengler (1)	4
Schneider	2
Schreiner	4
Schuhmacher	1
Sigrist	1
Techniker	1
Wegmacher	2
Zeughaus-Angestellter	1
Zimmermann	1
Berufslos	2
Beruf unbekannt	27
	194

Einkommen des Vaters:	Väter	Prozente
1. Gut	15	7,73
2. Recht	57	29,38
3. Einfach	28	14,43
4. Einfach-ärmlich	55	28,35
5. Armengenössig	15	7,73
6. Unbekannt	24	12,38
	194 =	100

Beruf der Mutter: Von den 159 bekannten Müttern arbeiten 59 neben der Besorgung ihres Haushaltes in einem Beruf. Das sind 37,3 Prozent, die auswärts arbeiten. Viele Kinder dieser Mütter litten oder leiden noch körperlich oder seelisch, weil die Mutter ihre Freizeit nicht überwachen konnte. Diese Vernachlässigung macht sich natürlich auch in der Schule stark geltend.

Die Berufe außerhalb der Familie verteilen sich bei den Müttern der Probanden wie folgt:

Angestellte in Gastgewerbe	10	In der Landwirtschaft tätig	7
Bürogehilfin	1	Postangestellte	1
Fabrikarbeiterin	9	Schirmflickerin	2
Haushalthilfe auswärts	6	Schneiderin	3
Hebamme	1	Spetterin	13
Hilfsarbeiterin	1	Verkäuferin	1
Im eigenen Geschäft tätig	2	Zeitungsausträgerin	2
	30	+	29

= 59 Mütter

Geistiger Zustand der Eltern des Kindes:		Prozente
Vater und Mutter normal	80	41,23
Vater normal, Mutter reduziert	23	11,85
Mutter normal, Vater reduziert	9	4,63
Vater und Mutter reduziert	50	25,77
Vater und Mutter unbekannt	17	8,76
Vater normal, Mutter unbekannt	1	0,51
Mutter normal, Vater unbekannt	5	2,60
Vater nicht normal, Mutter unbekannt	—	—
Mutter nicht normal, Vater unbekannt	9	4,65
	194 +	100

Ein erschreckend großer Prozentsatz zeigt geistige Reduziertheit bei den Eltern. Es ist leicht verständlich, wenn diese Eltern ihren Kindern nur ein erziehungs-untüchtiges Milieu bieten können. Sie sind nicht fähig, die Tragweite der Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder zu überblicken.

Die Ehe der Eltern:	Eltern	Prozente
1. Glücklich verheiratet	89	45,88
2. Unglücklich verheiratet	29	14,94
3. Geschieden oder getrennt	28	14,44
4. Nicht verheiratete Mütter	13	6,70
5. Kinder ohne Daheim	35	18,04
	194 +	100

Es konnten nur rund 46 Prozent glückliche Ehen bei den Eltern der Probanden nachgewiesen werden. Gegenüber stehen 29 Prozent unglückliche, geschiedene und getrennte Ehen und 25 Prozent nichtverheiratete Eltern oder unbekannte Eltern.

Geschwister der Probanden:

20 Probanden	haben	0 Geschwister
22 Probanden	haben	1 Geschwister
28 Probanden	haben	2 Geschwister
33 Probanden	haben	3 Geschwister
24 Probanden	haben	4 Geschwister
22 Probanden	haben	5 Geschwister
15 Probanden	haben	6 Geschwister
6 Probanden	haben	7 Geschwister
4 Probanden	haben	8 Geschwister
2 Probanden	haben	9 Geschwister
3 Probanden	haben	10 Geschwister
2 Probanden	haben	11 Geschwister
5 Probanden	haben	12 Geschwister
1 Proband	hat	13 Geschwister
1 Proband	hat	15 Geschwister

Durchschnittlich hat jedes Kind 3 Geschwister.

Das wievielte Kind ist der Proband?				Prozente
1. Kind	sind	27 Probanden	=	13,91
2. Kind	sind	44 Probanden	=	22,68
3. Kind	sind	37 Probanden	=	19,07
4. Kind	sind	36 Probanden	=	18,55
5. Kind	sind	14 Probanden	=	7,21
6. Kind	sind	13 Probanden	=	6,71
7. Kind	sind	8 Probanden	=	4,14
8. Kind	sind	2 Probanden	=	1,03
9. Kind	ist	1 Proband	=	0,51
10. Kind	sind	2 Probanden	=	1,03
13. Kind	ist	1 Proband	=	0,51
16. Kind	ist	1 Proband	=	0,51
unbekannt	sind	8 Probanden	=	4,14
		194 Probanden	=	100

Debile Geschwister des Heimkindes: Wenn man den Durchschnitt ausrechnet, ergibt sich auf jeden *3. Probanden ein ebenfalls debiler Geschwisterteil:*

133 Kinder haben	0 debile Geschwister	=	0	Geschwister
25 Kinder haben	1 debiles Geschwister	=	25	Geschwister
6 Kinder haben	2 debile Geschwister	=	12	Geschwister
6 Kinder haben	3 debile Geschwister	=	18	Geschwister
2 Kinder haben	5 debile Geschwister	=	10	Geschwister
3 Kinder haben	6 debile Geschwister	=	18	Geschwister
1 Kind hat	9 debile Geschwister	=	9	Geschwister
1 Kind hat	11 debile Geschwister	=	11	Geschwister
17 Kinder haben in dieser Frage unbekannte	Geschwister			
194 Kinder haben	103 debile Geschwister			

87 Geschwister der Probanden wachsen nicht in der eigenen Familie auf. Oft sind mehrere oder alle Kinder einer Familie in verschiedenen Heimen untergebracht. Manchmal wissen diese Kinder nichts von der Existenz ihres oder ihrer Geschwister in einem anderen Kinderheim.

Wohnverhältnisse:

Die Eltern wohnen:		Prozente
1. In eigenem Haus	55	28,45
2. In Mietswohnung	78	40,02
3. In möbliertem Zimmer	2	1,03
4. Unbekannt	59	30,50
	194 =	100

Unter «eigenes Haus» wurden auch Bauernhöfe gezählt, die gepachtet wurden.

In möbliertem Zimmer wohnen 2 ledige Mütter.

Von 15 Familien ist es bekannt, daß sie oft umziehen.

45 Wohnungen sind sonnig, luftig, und es ist genügend Platz vorhanden.

11 Wohnungen werden als eindeutig schlecht, ungesund und zu eng bezeichnet.

Erziehung zuhause:		Familie	Prozente
Die Verhältnisse sind:	1. Geordnet	102	52,58
	2. Ungeordnet	57	29,38
	3. Unbekannt	35	18,04
		194 =	100

		Familie	Prozente
Die Atmosphäre ist:	1. Lebensbejahend frohmütig	105	54,12
	2. Unfroh/gedrückt	54	27,84
	3. Unbekannt	35	18,04
		194 =	100

In den geordneten Verhältnissen wird das Haus sauber gehalten, das Essen ist recht, und es wird eine bestimmte Ordnung im Tageslauf eingehalten.

Ungeordnete Verhältnisse entstehen meist durch Untüchtigkeit und Gleichgültigkeit. Der Haushalt ist vernachlässigt, ungeregelt und unordentlich.

Es ist nicht jedes ungeordnete Familienleben Träger einer unfrohen Atmosphäre. Man findet gerade in den Familien der verwahrlosten Heimzöglinge manchmal eine in staunenswerter Weise bejahende Lebensfreude, die aber in vielen Fällen ungesund gerichtet und eher als Unbeschwertheit oder Leichtsinn zu bewerten ist.

Einstellung der Eltern zur Einweisung der Kinder ins Heim: 117 Familien sind einverstanden und stellen sich positiv dazu, daß das Kind im Heim geschult wird. Von diesen waren allerdings manche

Eltern zuerst ganz negativ eingestellt, stellten sich aber positiv dazu ein, als sie die Fortschritte ihrer Kinder sahen.

24 Eltern sind ausgesprochen negativ eingestellt zur Einweisung des Kindes ins St.Josefsheim. Darunter fallen auch jene, denen die Kinder zwangsmäßig weggenommen wurden. Diese versuchen oft, durch Tricks ihre Kinder wieder aus dem Heim zu holen.

Aus dem Jahresbericht des St.Josefsheims in Bremgarten

Literaturhinweise

«Allgemeine Grundsätze der Arbeit in der Hilfsschule» von Dr. Wilh. Schade in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgemeinschaft von Sonderschullehrern. 65 Seiten, 1962. Broschiert DM 7,20. C. Marhold, Verlagsbuchhandlung, Berlin-Charlottenburg.

Unter der Leitung eines erfahrenen Heilpädagogen ist hier ein praktisches und handliches Büchlein entstanden, das vor allem dem Neuling in der Hilfsschularbeit wertvolle Hinweise zu geben vermag. Natürlich kann es eine gründliche heilpädagogische Schulung nicht ersetzen, und das will es auch gar nicht. Das Werklein ist viel mehr eine Besinnung auf das Wesentliche jeder Arbeit an der Hilfsschule. Es gibt zunächst Einblick in die Eigenart des Hilfsschülers in allen seinen Schattierungen, um dann in knapper Darstellung die Erziehungsmaßnahmen zu beleuchten, die jeder wirklichen Schulung voranzugehen haben. Das Kapitel «Organisation der Hilfsschule» bezieht sich hauptsächlich auf deutsche Verhältnisse, dagegen behalten die didaktisch-methodischen Ausführungen, welche ca. 20 Seiten umfassen, ihren Wert auch für unsere Schulverhältnisse. Gerade hier spricht der Praktiker; kurz und treffend werden die Probleme angegangen. Wer seinen Unterricht auf diesen bewährten und erprobten Grundlagen aufbaut, wird bestimmt Freude und Erfolg ernten. *Hz*

*

«Bildungsplan für Hilfsschulen». Entwurf eines Bildungs- und Stoffverteilungsplanes für eine ausgebaute Hilfsschule. Von Emanuel Bernart, 101 S., 1962. Broschiert DM 10,60.

Der Hilfsschulrektor von Bielefeld hat mit dieser Arbeit eine Lücke ausgefüllt, die auch bei uns da und dort recht spürbar ist. Ich möchte diesen ausgezeichneten Stoffplan für die Arbeit an der Hilfsschule als Grundlage für unsere eigenen Arbeitspläne sehr empfehlen. Er ist elastisch genug, um sowohl einer städtischen Hilfsschule als auch einer Heimschule Anregung zu geben, wie dem Schwachen durch angepaßten Unterricht wirklich der Weg ins Leben geebnet werden kann. Das so oft zitierte Wort «Mut zur Lücke», das wir in den letzten Jahren im Zusammenhang mit den Stoffplänen der Mittelschulen gehört haben, wird hier zur Tatsache. Bernart beschränkt sich auf das Wesentliche, auf die Entfaltung der vorhandenen Kräfte und nicht der wünschbaren Fähigkeiten. Auch er weist darauf hin, daß die heutige Hilfsschule vor allem Erziehungsarbeit zu leisten hat und vielfach das Elternhaus ersetzen muß. *Hz*

Die familiären Voraussetzungen für eine externe Schulung schulbildungsfähiger, geistesschwacher Kinder im Kanton Schaffhausen

Auszug aus der Diplomarbeit von *Hede Eisenberg*, Schule für *Soziale Arbeit, Zürich, Dezember 1962*

Die Schulung und Erziehung geistig behinderter Kinder stellt Eltern, Ärzten, Sozialarbeitern und anderen auf dem Gebiet der Gebrechlichenhilfe tätigen Fachleuten besondere Aufgaben und Probleme. Neben bestehenden Spezialheimen zur Schulung und Erziehung geistig behinderter Kinder wurden in den letzten Jahren heilpädagogische Hilfsschulen geschaffen, die extern geführt werden. Welche Art der Schulung ist nun im einzelnen Fall die richtige – interne Schulung und Erziehung im Spezialheim für Geistesschwache oder externe Schulung in einer heilpädagogischen Hilfsschule mit Erziehung in der eigenen Familie?

Die Erziehung eines geistesschwachen Kindes stellt hohe Anforderungen an die Eltern. Es müssen gewisse minimale Voraussetzungen von der Familie aus erfüllt sein, damit dem Kinde zur Entfaltung geholfen werden kann. Die Fragestellung, welche unserer Arbeit zu Grunde liegt, lautet:

Welches sind die Voraussetzungen zur externen Schulung schulbildungsfähiger, geistesschwacher Kinder im Kanton Schaffhausen?

Das geistesschwache Kind bedarf einer besonderen Schulung und Erziehung. Diese kann ihm einerseits innerhalb des Heimes, welches speziell auf die Förderung seiner Fähigkeiten ausgerichtet ist, gegeben werden. Anderseits ist die Familie, welche die begrenzten Möglichkeiten des Kindes berücksich-

tigt und den besonderen Anforderungen gewachsen ist, fähig, den Bedürfnissen des geistesschwachen Kindes gerecht zu werden. Zur Ergänzung der Familienerziehung ist eine externe Schulung notwendig. Da der Familie im Leben des geistesschwachen Kindes besondere Bedeutung zukommt und eine Trennung sich sowohl auf das Kind als auch auf die Eltern ungünstig auswirken kann, muß die Frage einer Heimplazierung sorgfältig geprüft werden.

In der Arbeit werden die inneren und äußeren Voraussetzungen, welche zur Schulung und Erziehung des schulbildungsfähigen, geistesschwachen Kindes notwendig sind, ausführlich beschrieben und die Ergebnisse der Befragung daran gemessen. Es wurden 25 Familien, deren Kinder im kantonalen Heim untergebracht sind, in die Befragung einbezogen. Das Ergebnis zeigt, daß von den 25 befragten Familien nur 4 Familien für die Erziehung ihres geistesschwachen Kindes in Betracht kommen könnten. In 5 weiteren Familien sind die Voraussetzungen weitgehend erfüllt, und mit Hilfe von geeigneten Maßnahmen könnte die Familienerziehung ebenfalls ermöglicht werden.

Die Vermutung, daß es sich bei den im Heim versorgten Kindern, im Gegensatz zu solchen, die sich in einer heilpädagogischen Hilfsschule befinden, häufig um vererbte Formen der Geistesschwäche handeln könnte und daß die Familien aus diesem Grunde als für die Erziehung unfähig betrachtet werden müssen, erweist sich in unserer Untersuchung als weitgehend zutreffend. Ein Vergleich hinsichtlich der sozialen Schichtung der befragten Familien zeigt, daß ein Unterschied besteht in den äußeren Lebensbedingungen zwischen den Familien der im Heim geschulten Kinder und denjenigen der heilpädagogischen Hilfsschule.

Wir glauben, daß es für Sozialarbeiter und andere auf dem Gebiet der Gebrechlichenhilfe tätigen Fachleute von Interesse ist, Näheres über die Resultate der Befragung und die sich daraus ergebenden Folgerungen zu erfahren. Die Arbeit versucht, zur Klärung der Probleme auf dem Gebiet der Erziehung und Schulung geistesschwacher Kinder beizutragen.

Die Diplomarbeit kann leihweise bezogen werden bei der Pro Juventute-Bibliothek, Seefeldstraße 8, Zürich.

AUS JAHRESBERICHTEN

Bremgarten – Lüttich

Mit dieser Gegenüberstellung leitet der Katechet HH. G. Kalt vom St.Josefsheim den Jahresbericht ein. Und wirklich, wenn wir Bremgarten kennen, können wir nicht am Urteil von Lüttich vorübergehen, ohne innerlich erschüttert zu sein. Ein paar wenige Sätze aus dem grundsätzlichen Artikel von G. Kalt sollen herausgestellt werden, sind doch auch in unserem Lande Gedankengänge wachgerufen worden, die wir längst überwunden glaubten.

«. . . Hätten die Richter die Tat . . . in vollem Einklang mit göttlichem und menschlichem Recht als richtig anerkannt, so wäre damit das Todesurteil über einen Großteil der im St.Josefsheim gepflegten Kinder begründet. . . .

. . . Gegen die weltweite Teilnahme am Leid, das ja nicht gleichzustellen ist mit der daraus hervorgegangenen Tat, soll bestimmt nichts eingewendet werden. Hingegen kann man sich fragen, ob dies zur Teilnahmslosigkeit paßt, mit der man hierzulande und anderswo am Schmerz jener Mütter vorübersieht, deren Kinder körperlich oder geistig geschädigt sind. Ist etwa deren Leid geringer, weil sie sich nicht von ihm überwältigen ließen, sondern darin eine ihnen gestellte Aufgabe erkannt haben? . . . Wir sind nicht berechtigt, über die Belgierin den Stab zu brechen. Aber ihr Tun muß als weitaus furchtbarer erkannt werden als die sicher furchtbare Mißbildung ihres Töchterchens. . . . Dieses billigende Verständnis für eine Mutter, die ihr Mädchen, dessen Anblick sie nicht ertragen kann, mit tödlich wirkenden Medikamenten beseitigt, ist ein beleidigender Schlag ins Gesicht aller Mütter, die unter größtem Aufwand materieller und seelischer Art, das versehrte Leben ihres Kindes erhalten und sich damit eine Last aufbürden, die lange Jahre hindurch ihnen erheblich mehr zu schaffen macht als dem Kinde selber . . . Dies aber hat das Gericht von Lüttich getan und erntete damit gewaltigen bis hysterischen Beifall . . . Eine deutsche Wochenzeitschrift stellte deshalb erschüttert die Frage? «Ist Adolf Hitler in Lüttich freigesprochen worden?» . . .

Dieser Kernfrage sehen wir uns alle gegenübergestellt, die wir in irgendeiner Form teil haben am Schicksal unserer Ärmsten. Als Menschen und erst recht als Christen darf es für uns nur eine Antwort geben.

311 Zöglinge beherbergte das St.Josefsheim im Berichtsjahr mit 76 972 Verpflegungstagen; wahrhaftig eine Summe von Liebe und Opfersinn der Schwestern und des Lehrpersonals liegt in diesen Zahlen. Leider müssen wir es uns versagen, auf die sehr interessanten Statistiken der Diplomarbeit von Fräulein Theres Wagner näher einzugehen. In gründlichen Untersuchungen und Nachforschungen ist sie der Herkunft der schwachbegabten Heimzöglinge von Bremgarten nachgegangen. Wir werden aber, wenn möglich, auf diese Arbeit zurückkommen. *Hz*